

Terre des hommes erinnert kantonale Behörden an ihre Verpflichtungen

Haftbedingungen für Minderjährigen widersprechen geltendem Gesetz

Seit 35 Jahren zögern einige Kantone mit der Anpassung der Haftbedingungen von Minderjährigen an die Gesetze. Terre des hommes – Kinderhilfe erinnert daran, dass inhaftierte Jugendliche von Erwachsenen getrennt untergebracht werden müssen. Ausserdem sollen sie entsprechend dem neuen Jugendstrafgesetz eine Ausbildung erhalten.

Die letzte Revision des Jugendstrafgesetzes im Jahr 1971 räumte den Kantonen eine Frist von zehn Jahren ein, um die erforderlichen Massnahmen für die gesetzeskonforme Haft von Minderjährigen zu ergreifen. Volle 26 Jahre nach Ablauf dieser Frist genügen einige Haftanstalten den Gesetzen immer noch nicht, wie ein Bericht des Bundesamtes für Justiz kürzlich an den Tag brachte. Nur wenige Haftanstalten verfügen über eine architektonische Trennung der Jugendlichen von der erwachsenen Straftätern. Gemäss dem Bericht hielten sich im Jahr 2005 nur 273 von 1000 Jugendlichen in gesetzeskonformen Haftanstalten auf.

„Mehrere Kantone haben 26 Jahre Verspätung mit der Umsetzung des Gesetzes“, kommentiert Martine Lachat, Juristin von Terre des hommes. „Nicht nur verstossen die Kantone gegen die Uno-Konvention über die Rechte des Kindes, sondern auch gegen das Schweizer Gesetz, das vorschreibt, dass Minderjährige ein Recht auf Ausbildung haben und dass Voraussetzungen geschaffen werden müssen, welche die Integration nach der Verbüssung der Strafe erlauben.“

Seit Jahren setzt sich Terre des hommes in Kosovo, Rumänien, Peru, Mauretanien und Guinea für ein Jugendstrafrecht ein, das internationalen Normen genügt und Alternativen zur Haftstrafe in Form gemeinnütziger Arbeit vorsieht. Dazu bildet Terre des hommes in diesen Ländern Richter, Staatsanwälte, Polizisten, Gefängnisaufseher und Sozialpädagogen aus.

Terre des hommes appelliert insbesondere an die Behörden der Kantone Neuenburg und Waadt, so rasch wie möglich die versprochenen Haftanstalten zu bauen. „Die Lage der straffälligen Mädchen ist noch beunruhigender als die der Jungen, denn für sie gibt es keine einzige spezialisierte Institution“, kritisiert Martine Lachat.

Weitere Informationen:

Renate Schoch, Mediensprecherin: 044 245 40 48, 079 692 35 46